

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Modul | mtm001 |
| 2. | Modulbezeichnung | Masterarbeit |
| 3. | Modulverantwortliche/r | Die/der Vizepräsident/in für Lehre und Studium |
| 4. | Lehrende | Die hauptberuflich Lehrenden, die an der Bewertung der Masterarbeit gem. § 19 Abs. 3 S. 1 und 2 RPO beteiligt sind bzw. die gem. § 19 Abs. 3 S. 3 RPO vom Prüfungsausschuss hierzu bestellt worden sind. |
| 5. | Kompetenzen Wissensverbreiterung und -vertiefung Wissensverständnis | <u>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über:</u> <ul style="list-style-type: none"> • ein gegenüber der Bachelorebene wesentlich vertieftes und erweitertes Wissen über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und über relevante Forschungsmethoden aus ihrer Fachdisziplin und den Bildungswissenschaften; • ein gegenüber der Bachelorebene wesentlich erweitertes und vertieftes Wissen zu Ergebnissen fachdidaktischer und empirischer Bildungsforschung sowie neuen Entwicklungen in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaften. <u>Die Studierenden sind dazu in der Lage:</u> <ul style="list-style-type: none"> • ihr o. g. gegenüber der Bachelorebene wesentlich erweitertes und vertieftes Wissen exemplarisch nutzen. |
| | Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Kommunikation und Kooperation Wissenschaftliches Selbstverständnis/ | <u>Die Studierenden können:</u> <ul style="list-style-type: none"> • einen Beitrag zum Theorie-Praxis-Transfer leisten und das während des Studiums erworbene disziplinäre Wissen sowie die erworbenen Praxiserfahrungen zu einer guten Ausgangsbasis für den Vorbereitungsdienst integrieren; • eine erkenntnisleitende Fragestellung aus dem gewählten Themenbereich der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und/oder Fachdidaktik selbstständig unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und unter Berücksichtigung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit bearbeiten; • beurteilen, welche methodologischen Zugänge bzw. wissenschaftliche/n Forschungsmethode/n für die Bearbeitung der selbst gewählten Fragestellung geeignet ist/sind und diese praxisbezogen anwenden; • die gewonnenen Erkenntnisse beschreiben und bewerten, sie in den Forschungsstand einordnen und den Forschungsprozess kritisch reflektieren.; • die gewählten Positionen, Methoden und Befunde schlüssig darlegen und argumentativ gegenüber Vertreter*innen akademischer und nicht akademischer Handlungsfelder (z. B. schulischen Lehrkräften) verteidigen. • die jeweilige disziplinäre, inter- oder transdisziplinäre Perspektive, aus der heraus das Thema analysiert wird, |

Modulbeschreibung: Masterarbeit im Master of Education Grundschule/Haupt- und Realschule

| | | | | | | |
|--------------------|---|--|-------------------|-------------------------------|--------------------|----------------------|
| | Professionalität | <p>begründen, differenzieren und kritisch reflektieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Reichweite und Grenzen der eigenen Forschungsarbeit (auch mit Blick auf eine mögliche Folgenabschätzung) einschätzen sowie eigenständig weitere Forschungsbedarfe herausarbeiten; • sich auf der Basis der Erkenntnisse aus der Masterarbeit vertieft mit den Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im künftigen Berufsfeld auseinandersetzen. | | | | |
| 6. | Inhalte | Eigenständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Problems aus dem Bereich der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und/oder Fachdidaktik und kritische Reflexion des Forschungsstandes. | | | | |
| 7. | Ausgewählte Literatur | <p>Eco, U. (2010): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. 13. Aufl., Stuttgart.</p> <p>Spezielle Literaturhinweise werden je nach gewählter Themenstellung von den betreuenden Lehrenden ausgegeben.</p> | | | | |
| 8. | Lehrveranstaltungen (SWS) | Je nach gewähltem Teilstudiengang, in dem die Masterarbeit vorgelegt werden soll, kann eine Begleitveranstaltung angeboten werden. Die Teilnahme an einer etwaigen Begleitveranstaltung ist fakultativ, wird aber empfohlen. Sofern die Begleitveranstaltung nicht angeboten wird, erfolgt die Betreuung individuell durch die/den jeweilige/n betreuende/n Lehrende/n. | | | | |
| 9. | Zugangsvoraussetzungen <i>gemäß Prüfungsordnung</i> | Die Zulassung zur Masterarbeit setzt eine endgültige Zulassung zum Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie die Ableistung der Praxisphase voraus. | | | | |
| 10. | Empfohlene Vorkenntnisse | - | | | | |
| 11. | Angebotsturnus | - | | | | |
| 12. | Semesterlage (WiSe/SoSe)/ empfohlenes Fachsemester | <p>Sommersemester / 4. Semester</p> <p>Abweichend kann die Masterarbeit im Wintersemester geschrieben werden. Unabhängig von der Semesterlage sind die Übersichten des Prüfungsausschusses zu den Terminen und Fristen im Abschlussemester zu beachten.</p> | | | | |
| 13. | Modulprüfung <i>gemäß Prüfungsordnung</i> | Masterarbeit | | | | |
| 14. | Arbeitsaufwand | <table border="1"> <tr> <td>Kontaktstudium: 0</td> <td>Arbeitsstunden insgesamt: 750</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium: 750</td> <td>Credit Points: 25 CP</td> </tr> </table> | Kontaktstudium: 0 | Arbeitsstunden insgesamt: 750 | Selbststudium: 750 | Credit Points: 25 CP |
| Kontaktstudium: 0 | Arbeitsstunden insgesamt: 750 | | | | | |
| Selbststudium: 750 | Credit Points: 25 CP | | | | | |
| 15. | Verwendbarkeit des Moduls | Pflicht für Studierende im Master of Education Grundschule/Haupt- und Realschule | | | | |

| | |
|--|--|
| <p>16. Sonstige Anmerkungen (z. B. Anmeldeformalitäten, max. Teilnehmer/innen-Zahl)</p> | <p>Die Masterarbeit für die Masterstudiengänge of Education für das Lehramt an Grundschulen/für das Lehramt an Haupt- und Realschulen kann gemäß der Niedersächsischen MasterVO-Lehr in einem Unterrichtsfach oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Wird die Masterarbeit in einem Unterrichtsfach geschrieben, so kann das Thema in der Fachwissenschaft oder in der Fachdidaktik oder in einer Kombination aus beiden gestellt werden.</p> |
| | <p>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt fünf Monate (s. Näheres in § 12 Abs. 3 der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge of Education). Weitere Hinweise und Regelungen zur Masterarbeit finden Sie in der jeweiligen Prüfungsordnung der Studiengänge Master of Education für das Lehramt an Grundschulen sowie Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen in den §§ 11, 12 und 13. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Regelungen der RPO, insbesondere in den §§ 18, 19, 21 Abs. 1 und 2 sowie 30.</p> |